

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0300/2016</b>                                   |
| Auskunft erteilt: | Herr Thiel / Frau Spinnen                            |
| Ruf:              | 492 61 80 / 492 27 00                                |
| E-Mail:           | Thiel@stadt-muenster.de<br>Spinnen@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 07.06.2016   |

Betrifft

**Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt**

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 14.06.2016 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                  | Anhörung     |
| 14.06.2016 | Betriebsausschuss Münster Marketing                              | Vorberatung  |
| 16.06.2016 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung  |
| 29.06.2016 | Haupt- und Finanzausschuss                                       | Vorberatung  |
| 29.06.2016 | Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat bestätigt, die bereits mit der Vorlage V/0902/2008 getroffene Gebietsabgrenzung für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem Übersichtsplan in der Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Rat nimmt die Maßnahmenübersicht (vgl. Anlage 2) und das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ (vgl. Anlage 1) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
  - 2.1 dieses Handlungskonzept in den nächsten Jahren als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung von Innenstadt und Bahnhofsviertel - gemeinsam mit privaten Partnern - zu Grunde zu legen
  - 2.2 dabei auch den Aspekt der Nachhaltigkeit und der wohnungswirtschaftlichen Quartiersentwicklung bei geeigneten Projekten als ganzheitlichen Ansatz in der Partnerschaft zwischen Verwaltung und den möglichen privaten Partnern zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (städtebauliche Zielsetzung, Finanzierung, Beteiligung privater Partner), Anträge auf Städtebauförderung zu einzelnen Projekten und Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept (vgl. Anlage

1) direkt oder im Wirkungszusammenhang mit anderen ggf. nicht benannten Maßnahmen zu stellen.

Eine weitere Detaillierung der Städtebauförderprojekte kann über die jährliche Vorlage zum „Sachstand der Städtebauförderung in Münster“ erfolgen.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.

### **Begründung:**

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Münster am 10.12.2008 zur Vorlage V/0902/2008 - Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster – Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde erstmalig ein Städtebaufördergebiet für die Innenstadt und das Bahnhofsviertel von Münster abgegrenzt und festgelegt.

Auf der Basis des § 171 b (2) BauGB – Städtebauliches Entwicklungskonzept – in Verbindung mit § 171 a (3) BauGB ist eine Gebietsabgrenzung nach Satz 2 Nummer 3 (Stärkung innerstädtischer Bereiche) für das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Entwicklung und Stärkung der Innenstadt Münsters darstellbar.

In Kenntnis der Ergebnisse zum „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster“ (vgl. Vorlage V/0118/2004 – Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)) sowie als Fortschreibung des bisherigen „Rahmenplans Münster-Altstadt“ wurde ergänzend zu diesem Gebietsbezug vom Rat ein erstes „Integriertes Handlungskonzept“ für den Bereich Innenstadt mit dem Bahnhofsviertel beschlossen. Diese sollte als handlungsleitender Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der Innenstadt und des Bahnhofsviertels dienen.

Die Inhalte und Ergebnisse aus dem ISM-Prozess sind weiterhin aktuell und werden wie bisher als grundlegende Basis für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ herangezogen. Die aktuelle Diskussion zum Zukunftsprozess Münster 20 | 30 | 50 bildet daher die konsequente Fortsetzung der bisherigen Planungen und Konzepte. Außerdem erarbeitet die Stadt derzeit Nachhaltigkeitsstrategien, die in das Zukunftskonzept eingehen werden. Die funktionalen Zusammenhänge für die Gebietsabgrenzung und den Orientierungsrahmen sind darüber hinaus über den Bezug zum Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (vgl. entsprechende räumliche Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Vorlage) dargestellt.

Die Stadtquartiers- und Maßnahmenübersicht stellt die Schwerpunktbereiche und die ihnen zugeordneten öffentlichen und privaten Maßnahmenvorschläge (vgl. Anlage 2) dar: Bahnhof und Bahnhofsumfeld; Altstadt mit Prinzipalmarkt, Ludgeri- und Salzstraße; Schloss / Schlossplatz; sowie ergänzend die Einkaufsstrassen Wolbecker-, Warendorfer- und Hammer Straße.

## **Fazit: Drei Quartiere und drei Radialen bilden ein Konzept für die Innenstadt Münsters.**

Das Städtebauförderprogramm setzt auf Information, Kooperation und Dialog, d.h. auf Kriterien, die auch bisher schon für Münsters Stadtentwicklungspolitik prägend waren. Dabei zeichnet sich Münster dadurch aus, dass Initiativen, wie z.B. ISG – Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel, ISI – Initiative Starke Innenstadt, bereits früh ihre Kooperationsbereitschaft mit der Stadt artikuliert haben und in vielen Bereichen bereits tatkräftige Partnerschaften entstanden sind. Ohne diese starken Partnerschaften wären viele Projekte nicht darstellbar gewesen.

Bereits in der Vorlage aus dem Jahr 2008 wurde die Möglichkeit einer Fortschreibung dieses Integrierten Handlungskonzeptes mit ggf. zukünftig geänderter Schwerpunktsetzung als grundsätzlich wünschenswert festgelegt. Nach acht Jahren Integriertem Handlungskonzept Münster Innenstadt sollte nach Ansicht von Verwaltung und privaten Partnern eine Aktualisierung und Anpassung von Zielen und Inhalten erfolgen. Viele Maßnahmen konnten bereits realisiert werden, andere Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung, z.B. der Neu- und Umbau des Hauptbahnhofes Münster mit zwei gleichwertigen Empfangsgebäuden auf der West- und der Ostseite.

Eine detaillierte Darstellung der möglichen Maßnahmen, ergänzt um eine Zeitachse und versehen mit einer Ersteinschätzung zu den Prioritäten und möglichen Partnerschaften befindet sich in der Maßnahmenübersicht der Anlage 2. Damit werden die gegenseitigen Abhängigkeiten, Chancen und Perspektiven deutlich. Eine Kurzbeschreibung zu den einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage 1 dargestellt. Dabei bilden Beschreibung und Darstellung immer nur den aktuellen Sachstand ab, verbunden mit einem Ausblick.

Die Übersicht gibt die aktuell mit der ISG und der ISI sowie der Kaufmannschaft der Innenstadt abgestimmten Maßnahmen und Projekte wieder. Verzeichnet sind Projekte der öffentlichen und privaten Partner oder auch gemeinsame Projekte. Dementsprechend erfolgt die mögliche Finanzierung der Projekte ggf. rein öffentlich oder rein privat oder gemeinsam.

In der Maßnahmenübersicht (Anlage 2) sind zum gegenwärtigen Stand keine Kosten veranschlagt worden. Die Erfahrungen aus den Förderprojekten haben gezeigt, dass zwischen einer perspektivischen Planung und dem konkreten Förderantrag u.U. größere Zeiträume liegen können. Insofern wäre eine Kostenschätzung für Maßnahmen, die erst in fünf Jahren oder später realisiert werden sollen, zum heutigen Zeitpunkt unseriös, da Kostensteigerungen ggf. zu berücksichtigen sind und auch die Inhalte und der Umfang eines Förderprojektes sich noch verändern können.

Im Rahmen einer realistischen Finanzplanung stellt die Stadt Münster die Förderprojekte erst dann konkret in den jeweiligen Haushaltsplan ein, wenn auch ein konkreter Förderantrag gestellt worden ist. Für diesen wird ohnehin mittlerweile eher eine Kostenberechnung als eine Kostenschätzung gefordert, so dass sich der Aufwand der Kostenermittlung erst im Rahmen des Antrages als sinnvoll erweist.

Die inhaltliche und funktionale Begründung zum handlungsleitenden Orientierungsrahmen bildet den Münster spezifischen Zusammenhang zum Städtebau-Förderprogramm des Landes NRW. Die Stadt Münster beabsichtigt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Einzelmaßnahmen anschließend, auf Basis des dargelegten Zeitplans – bedarfsweise mit Einzelförderanträgen inhaltlich, fachlich und finanziell umfassend aufbereitet – jahresweise zu beantragen, sofern die Projekte mit Eigenmitteln der Stadt oder der Privaten nicht kostendeckend dargestellt werden können. Eine weitergehende Einzelbeschlussfassung erübrigt sich ggf. somit und würde sich evtl. nur noch auf den Inhalt und die Finanzierung der Einzelmaßnahme beziehen. Darüber hinaus wird mit dem jährlichen Sachstandsbericht zur Städtebauförderung über alle Fördermaßnahmen in Münster berichtet.

Entsprechend den Ausführungen der Förderrichtlinien Stadterneuerung ist die Einrichtung kommunaler Verfügungsfonds zur Finanzierung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzeptes möglich. Die Stadt Münster nutzt dieses Instrument gemeinsam mit den privaten Partnern ISG und ISI und hat mit dem Beschluss des Rates vom 21.03.2012 zur Vorlage

V/0012/2012 einen Verfügungsfonds Münster-Innenstadt für das o.g. abgegrenzte Programmgebiet eingerichtet. Entsprechend den Vorgaben entscheidet ein Beirat aus Vertretern der Privaten Initiativen, der Verwaltung und der Politik über die Verwendung der Mittel.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren  
Münster-Innenstadt“

Anlage 2: Stadtquartiersbezogene Maßnahmenübersicht zum IHK Innenstadt